



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 26. Oktober 2017

Protokoll

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.10.2017
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Mensa in der Haupt -und Realschule im Innerstetal, Lichtenberger Str. 4, 38271 Baddeckenstedt

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Fahlbusch, Susanne

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Löhr, Norbert

Märtens, Julian

Brandes, Katrin

für Frau KAbg. Naumann

Nieder, Achim

Plumeyer, Henning

Sandte, Michael

Stoppok, Arnfred

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Heusler, Linda-Marie

Vertreterin der Eltern der allgemein bildenden Schulen

Levin, Soraya M.A.

Vertreterin der Organisation der Arbeitgeberverbände

Topola, Ute

Vertreterin der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Beckmann, Nils

Gerndt, Reinhard Dr.

Gramatte, Konrad

Vorlage: XVIII-0214/2017

10. Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: XVIII-0203/2017
11. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Mehrjahresprogramm Sporthalle HRS im Innerstetal
Vorlage: XVIII-0194/2017
12. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Errichtung Integrierte Gesamtschule Wallstraße
Bauabschnitt I: Errichtung einer Mensa
Vorlage: XVIII-0197/2017
13. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Sanierung in der Schule am Teichgarten (Dachsanierung sowie Brand- und Wärmeschutz)
Vorlage: XVIII-0196/2017
14. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutzmaßnahmen in dem Schulzentrum Wallstraße
Vorlage: XVIII-0199/2017
15. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Mensaneubau HRS Sickinge
Vorlage: XVIII-0195/2017
16. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutzmaßnahme in der Leibniz-Realschule (2012)
Vorlage: XVIII-0201/2017
17. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutzmaßnahme in der GS am Geitelplatz (2012)
Vorlage: XVIII-0200/2017
18. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Sanierung des Turnhallendaches an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule
Vorlage: XVIII-0198/2017
19. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Hohenassel
Vorlage: XVIII-0207/2017
20. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Mönchevahlberg von 1974 e.V. zur Sanierung der Schießsportanlage in Mönchevahlberg
Vorlage: XVIII-0202/2017
21. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
22. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Nichtöffentliche Sitzung:

23. Einrichtung einer kollegialen Schulleitung an der IGS Schöppenstedt
Vorlage: XVIII-0211/2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung fand ab 16.00 Uhr ein Rundgang in der Haupt- und Realschule im Innerstetal statt. In diesem Zuge stellten die Schulleiterin Frau Schaare-Schlüterhof, Frau Kollmann (Lehrkraft an der Haupt- und Realschule im Innerstetal) und Herr Meyer (IT-Koordinator des Landkreises Wolfenbüttel) die IT-Ausstattung des Schulzentrums vor.

Nach der informativen Führung eröffnet die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch um 16.35 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVIII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt die Tagesordnung fest.

Frau Wollschläger weist darauf hin, dass zu TOP 9 „überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der HBG“ eine E-Mail von Frau Unger vom 28.09.2017 und eine E-Mail von den Elternratsvorsitzenden der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) vom 29.09.2017 nachgereicht wurde.

Zu TOP 9 wurden darüber hinaus 2 Tischvorlagen vorgelegt:

1. Eine nochmalige Überarbeitung des Raumkonzeptes hinsichtlich der entstehenden Kosten.
2. Ein Schreiben der Schulleiterin Frau Unger vom 17.10.2017.

Eine weitere Tischvorlage betreffend die Zusammensetzungsoptionen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung wurde ebenfalls ausgehändigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 23.08.2017 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt das Protokoll über die 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 23.08.2017, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen, nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 23.08.2017 wird genehmigt.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die 1. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel und des Ausschusses für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel vom 23.05.2017

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt weiterhin das Protokoll über die 1. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel und des Ausschusses für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel vom 23.05.2017, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 5 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 1. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel und des Ausschusses für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel vom 23.05.2017 wird genehmigt.

TOP 6 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 6.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Ein Einwohner aus Schandelah erfragt, ob Kooperationsbestrebungen mit der Stadt Braunschweig hinsichtlich eines Schulbesuchs für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Cremlingen an den Gesamtschulen in Braunschweig angedacht seien. Weiterhin erfragt er, ob es Optimierungsmöglichkeiten der Schülerbeförderung aus Schandelah zu den Gesamtschulen in Wolfenbüttel (derzeit ca. 1 Stunde) gebe.

Frau Wollschläger antwortet, dass eine Anfrage bei der Stadt Braunschweig ergeben habe, dass keine Kapazitäten an den Gesamtschulen frei seien und eine Kooperation daher nicht möglich sei. Hinsichtlich der Beförderungszeit aus Schandelah nach Wolfenbüttel entgegnet sie, dass die Schülerbeförderung in diesem Bereich schon mehrfach optimiert wurde. Im Hinblick auf die Entfernung, die vielen Ortschaften, die zu bedienen seien, und der begrenzt zur Verfügung stehenden Buskapazitäten während der Hauptverkehrszeit seien derzeit keine Alternativen möglich.

Herr Schuster (Vorsitzender des Schulleiterrates der Henriette-Breymann-Gesamtschule) übergibt Frau Landrätin Steinbrügge das originale Exemplar der Resolution zum Standortwechsel der Container für die gymnasiale Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule an den Standort Ravensberger Straße. Er spricht die Zersplitterung der Schule, die durch den Unterricht an 4-5

verschiedenen Orten entstünde und die daraus resultierenden negativen Auswirkung auf die Anmeldezahlen an und erfragt, ob der Landkreis Wolfenbüttel bereits mit der Stadt Wolfenbüttel Gespräche über eine mögliche Aufstellung der Container auf dem Gelände der IGS Henriette-Breyman-Gesamtschule geführt habe.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass bisher noch keine ausführliche Begehung der möglichen Flächen zur Aufstellung der Container mit der Gebäudewirtschaft stattgefunden habe. Mit der Stadt Wolfenbüttel seien bisher keine Gespräche dazu geführt worden.

TOP 6.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr KAbg. Märtens erfragt, warum in der Entgeltordnung über die außerschulische Nutzung der Sporthallen durch Sportvereine im Erwachsenenbereich eine Reinigungspauschale sowie Kosten für den Hausmeister erhoben werden, mit der Begründung, dass durch Bandenwerbung Einnahmen erzielt werden. In dem Antrag auf außerschulische Nutzung der Sportstätten sei jedoch die Anbringung von Bandenwerbung ausdrücklich verboten. Außerdem erfragt er, wie sichergestellt werden könne, dass es sich um eine Kinder- oder Jugendveranstaltung handle, wenn auf dem Antragsformular keine Möglichkeit bestünde dies anzumerken.

Frau Wollschläger antwortet, dass der Passus zum Verbot der Bandenwerbung im Antrag eingefügt wurde, da es in der Vergangenheit zu Beschädigungen durch Anbringung der Werbung kam.

Wenn ein Antrag auf außerschulische Nutzung gestellt werde, aus dem nicht eindeutig hervorgehe, dass es sich nicht um eine Kinder- und Jugendveranstaltung handle, würde vor Bearbeitung stets Rücksprache mit dem/der Antragsteller/in gehalten.

Da Einigkeit bestünde, dass Bandenwerbung erlaubt sein soll, werde der Antrag überarbeitet. Dann könne man auch eine Option für eine Kinder- und Jugendveranstaltung ergänzen.

TOP 7 Medienfortbildung für Lehrkräfte durch das Bildungszentrum

Frau Fischer aus dem Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel erläutert das Angebot an Medienfortbildungen für Lehrkräfte durch das Bildungszentrum.

In der „Digitalen Agenda 2014–2017“ habe die Bundesregierung eine neue Bildungsoffensive angekündigt, um die Menschen in Deutschland auf die gestiegenen Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und Wissensgesellschaft vorzubereiten.

Der Landkreis habe bereits mit dem Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur begonnen. Die von der Schul-IT betreuten Systeme in den landkreiseigenen Schulen werden kontinuierlich aufgerüstet (Auflistung der durch die Schul-IT betreuten Systeme, Stand 28.09.2017 siehe **Anlage 1**) Einen deutlichen Zuwachs gebe es insbesondere im Bereich der mobilen Endgeräte wie Tablets und Accesspoints. Durch die Digitalisierung würden sich auch Lehr- und Lernformen in der Zukunft verändern.

Damit müsse sich auch die Rolle und Position der Lehrenden im Klassenraum anpassen. Die Anforderungen an die persönlichen Fähigkeiten der Lehrenden im Umgang mit technischen Geräten seien anspruchsvoller geworden. Lehrkräfte müssen heute sicher und fehlerfrei die Medien einsetzen können. Deshalb sei es sinnvoll die Medienfortbildung gezielt und individualisiert auf die Bedarfe der Lehrkräfte in der IT-Umgebung vor Ort in den Schulen zuzuschneiden.

So könnten Wege für einen flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Bildungserwerb eröffnet werden. Digitale Technologien können individualisiertes und kooperatives Lernen erleichtern und Inklusion ermöglichen.

Es konnten schon erste positive Erfahrungen bei einem Mini-Medientag an der Haupt- und Realschule Sickte mit einem dreiteiligen praxis- und handlungsorientierten Workshop-Angebot gesammelt werden. Der Vorteil der Medienfortbildung vor Ort in den Schulen sei es, dass die Schulungen auf den vorhandenen Geräten der jeweiligen Bildungseinrichtung durchgeführt werden können und somit alle vorhandenen pädagogischen Hilfsmittel in der Serverumgebung der Schule mit Dateiablagen, Druckern usw. eingebunden werden.

Zukünftig sei geplant, die Medienfortbildungen zusammen mit dem Referat für Schule und Sport weiterzuentwickeln und im Gespräch mit den Schulen kontinuierlich und bedarfsgerecht anzubieten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Auf Nachfragen der Ausschussvorsitzenden Frau KAbg. Fahlbusch, wie die Schulen von diesem Angebot erfahren könnten, entgegnet Herr Meyer, dass er die Schulen in den regelmäßigen IT-Steuerkreisen auf dieses Angebot aufmerksam mache.

Frau Landrätin Steinbrügge merkt an, dass die Fortbildung der Lehrkräfte grundsätzlich eine Landesaufgabe sei und erfragt, inwieweit das Bildungsangebot des Medienzentrums eine sinnvolle Ergänzung darstelle.

Frau Fischer antwortet, dass es Schnittstellen gebe, sich das vorhandene Fortbildungsangebot des Landes aber eher auf die fachdidaktischen Aspekte stütze. Die Medienfortbildung des Bildungszentrums mache die Lehrkräfte mit der Veränderung der Lernsettings, der allgemeinen Handhabung der Gerätschaften und den unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der digitalen Technologien vertraut.

Herr KAbg. Märtens begrüßt die Medienfortbildung der Lehrkräfte durch das Bildungszentrum und merkt an, dass viele Lehrkräfte von Anfang an „abgeholt“ werden müssen, um ihnen den Umgang mit den verschiedensten Medien im Schulalltag näher zu bringen. Es sollte im Interesse des Landkreises liegen, dass die angeschafften Technologien in den Schulen bestmöglich eingesetzt werden.

TOP 8 Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion Vorlage: XVIII-0215/2017

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0215/2017.

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.06.2016 sollte auf Grundlage eines Antrages der CDU-Kreistagsfraktion die Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion (RZI) durch den Landkreis Wolfenbüttel angestrebt werden. Nach positiver Mitteilung durch das MK startet das RZI zum 01.08.2018 im Landkreis Wolfenbüttel. Eine Planungsgruppe soll ab 16.10.2017 ihre Arbeit aufnehmen, die Einladung zu einem ersten Treffen liege bislang noch nicht vor. Auch die genaue Zusammensetzung sei durch die Landesschulbehörde noch nicht mitgeteilt worden.

Durch Unterbringung der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule in den Räumlichkeiten der Förderschule an der Lindener Str. 11 stünden keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Verwaltung solle beauftragt werden, andere Räumlichkeiten für das RZI anzumieten, die sowohl barrierefrei als auch verkehrstechnisch gut angebunden seien und ausreichende Parkplätze bieten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Hantelmann führt an, dass er der Vorlage hinsichtlich der Anmietung der Räumlichkeiten nicht zustimmen könne, da die Unterbringung des RZI in der Schule am Teichgarten geplant war und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststünde, ob die Förderschule Lernen erhalten bliebe. Ggfs. sei die Anmietung von Räumlichkeiten nicht notwendig.

Frau Wollschläger entgegnet, dass auch bei einem Erhalt der Förderschule Lernen möglicherweise nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden seien, um das RZI in den Räumlichkeiten der Schule am Teichgarten unterzubringen. Hier müsse die Nachfrage der Eltern abgewartet werden. Bei einer durchgängigen Zweizügigkeit der Förderschule L sei eine Unterbringung des RZI problematisch.

Herr KAbg. Märtens weist darauf hin, dass sich der Kreistag in seinem Beschluss zur Einrichtung eines RZI nicht auf den Standort an der Schule am Teichgarten festgelegt habe. Er schlage dennoch vor, die Verwaltung zumindest zu beauftragen, jetzt tätig zu werden und nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen, um keine wertvolle Zeit zu verlieren. Eine konkrete Anmietung könne ggfs. später beschlossen werden.

Herr KAbg. Fach und Herr KAbg. Hantelmann schließen sich dem Vorschlag von Herrn KAbg. Märten an. Herr KAbg. Hantelmann stellt daraufhin den Antrag, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern und die Verwaltung zunächst mit der Suche nach einer geeigneten Immobilie zu beauftragen.

Frau Landrätin Steinbrügge merkt an, dass es zwei interessante Möglichkeiten zur Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten in Wolfenbüttel gebe, die in Augenschein genommen werden sollten. Eine der Immobilien befinde sich in unmittelbarer Nähe zu der Schule am Teichgarten. Sie weist darauf hin, dass zum 01.08.2018 die Räumlichkeiten vorhanden sein müssten.

Frau Heusler erfragt die Höhe der Mietkosten und wendet ein, dass diese gespart werden könnten, wenn das RZI in der Schule am Teichgarten untergebracht werde. Die Räumlichkeiten wären dort vorhanden, wenn die Henriette-Breymann-Gesamtschule, wie in TOP 9 noch zu beschließen sei, in Containern an der Ravensberger Straße untergebracht werde.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass zu der Höhe der Mietkosten noch keine Aussage getroffen werden könne und merkt an, dass es auch in TOP 9 nicht um die Frage gehe „ob“ der Oberstufencampus an der Lindener Straße errichtet werden soll. Der Kreistagsbeschluss liege bereits vor und werde von der Verwaltung realisiert. Für das RZI sei es daher notwendig, eine Lösung zu schaffen.

Herr KAbg. Plumeyer entgegnet, dass er den direkten Zusammenhang zwischen der Entscheidung über die Aufstellung der Container für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der Anmietung der Räumlichkeiten für das RZI sehe. Aus seiner Sicht könne daher jetzt keine Entscheidung getroffen werden.

Herr KAbg. Barkhau fügt hinzu, dass es keine Alternative zur Anmietung von Räumlichkeiten gebe. In Top 9 sei nur eine Entscheidung über die zeitliche Gestaltung und die vorübergehende Unterbringung der Oberstufe Henriette-Breymann-Gesamtschule zu treffen. Er schlage vor, dem Kreisausschuss die Entscheidung über die Anmietung der Räumlichkeiten zu überlassen.

Herr KAbg. Lühr entgegnet, dass sich hinsichtlich des Kreistagsbeschlusses zur Errichtung eines Oberstufencampus die Rahmenbedingungen geändert haben und auf diese Veränderungen reagiert werden müsse, ggfs. auch durch eine Änderung des Beschlusses.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Änderungsbeschluss zu fassen:

Zum 01.08.2018 wird im Landkreis Wolfenbüttel ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (RZI) eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das RZI ab 01.08.2018 geeignete Räumlichkeiten zu suchen.

TOP 9 Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) Vorlage: XVIII-0214/2017

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0214/2017. Zu diesem TOP wurde eine E-Mail von Frau Unger vom 28.09.2017 und eine E-Mail von den Elternratsvorsitzenden der HBG vom 29.09.2017 nachgereicht.

Sie weist auf eine Unterschriftenliste von rd. 600 Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 der Henriette-Breymann-Gesamtschule hin, die der Landrätin Frau Steinbrügge am 13.09.2017 übergeben wurde. Die Schülerinnen und Schüler plädieren in dem Schreiben für die Aufstellung der Container für die Oberstufe auf dem Gelände Ravensberger Str., da dort ausreichend Platz zur Verfügung stünde und die Schulgemeinschaft nicht zerrissen werde.

In dem Raumkonzept für die Oberstufe der HBG vom 14.12.2015, dass am 11.01.2016 vom Kreistag beschlossen wurde, wurde folgende Unterbringung vorgesehen.

Schuljahre	Vorgesehene Unterbringung	Voraussichtliche Kosten
2018/19	1 Jahrgang im Gebäude der FÖS L	0 €
2019/20	1 Jahrgang in Containern 1 Jahrgang im Gebäude der FÖS L	80.000 €
2020/21 – 2021/22	1 Jahrgang in Containern 2 Jahrgänge im Gebäude der FÖS L	pro Jahr 80.000 € Gesamt: 160.000 €
ab 2022/23	Alle Jahrgänge im Gebäude der FÖS L	
Gesamtkosten der Unterbringung für die Oberstufe der HBG		240.000 €

Aufgrund großer Nachfrage musste in der Förderschule am Teichgarten eine weitere 6. Klasse eingerichtet werden, so dass von der Förderschule nicht 16, sondern nunmehr 17 Klassenräume benötigt werden.

Die Verwaltung sei nach wie vor bestrebt, einen Oberstufencampus am Standort Lindener Str. 11 zu realisieren und habe zwei Optionen für die räumliche Unterbringung erarbeitet, um dem räumlichen Fehlbedarf abzuwehren. In der Tischvorlage Nr. 1 (**Anlage 2 zum Protokoll**) wurden die Kosten nochmals überarbeitet.

In Option 1 sei geplant, die Jahrgänge sowohl im Gebäude der Förderschule als auch in Containern unterzubringen. Die Option 1 habe den Vorteil, dass sie mit 117.600 € eine kostenneutrale Lösung gegenüber dem Raumkonzept vom 14.12.2015 biete. Ein Lehrerarbeits-zimmer für die Henriette-

Breyman-Gesamtschule könne ebenfalls in einem Container untergebracht werden. Die Kosten würden sich um die Containermiete i.H.v. 39.200 € auf 156.800 € erhöhen. Einen Nachteil stelle allerdings die Unterbringung der Jahrgänge in unterschiedlichen Räumlichkeiten dar.

In Option 2 wären bis 2020 alle Jahrgänge in Containern und ab 2020 – 2022 alle Jahrgänge in Containern und der Schule am Teichgarten untergebracht. Vorteil sei bei dieser Option, dass die Jahrgänge nicht in unterschiedlichen Räumlichkeiten untergebracht werden. Sollte die Schule am Teichgarten aufgrund weiterer erhöhter Nachfrage noch zusätzliche Klassenräume benötigen, stehen bei dieser Variante Räume in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Mietkosten beliefen sich für Option 2 auf 235.200 €. Ein Lehrerarbeitszimmer für die Henriette-Breyman-Gesamtschule könne ebenfalls in einem Container untergebracht werden. Die Kosten würden sich um die Containermiete i.H.v. 39.200 € auf 274.400 € erhöhen.

Ein Nachteil der Option 2 sei, dass sich in dieser Konzeption die Kosten gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich erhöhen.

Am 17.10.2017 habe ein Gespräch zwischen den Schulleitungen der Schule am Teichgarten, der Henriette-Breyman-Gesamtschule und der IGS Wallstr. stattgefunden. Dabei haben sich verschiedene neue Aspekte wie nicht ausreichende Kapazitäten für den Sport- und Naturwissenschaftsunterricht ergeben, die im Einzelnen von der Verwaltung noch bewertet werden müssen. Ergebnis des Gesprächs sei, dass alle Schulleitungen als Übergangslösung die Aufstellung der Container für einen Jahrgang an der Ravensberger Straße favorisieren würden. Die Fraktionen erhalten dazu für den Kreisausschuss noch eine zusammenfassende Bewertung der Verwaltung. Frau Unger habe zu den verschiedenen Aspekten am 17.10.2017 noch ein Schreiben verfasst, dass den Anwesenden als Tischvorlage Nr. 2 (**Anlage 3 zum Protokoll**) vorliege.

Die Unterbringung der Oberstufe der Henriette-Breyman-Gesamtschule in Containern auf dem Gelände der Ravensberger Str. würde den Vorteil einer engeren Abstimmung innerhalb der Lehrerschaft bieten. Auch würden aufwendige Fahrten zwischen unterschiedlichen Schulstandorten entfallen und es könnten die Naturwissenschaftsräume im Hauptgebäude der Henriette-Breyman-Gesamtschule genutzt werden. Zudem könnte das RZI bis 31.07.2022 Räumlichkeiten in der Lindener Str. 11 nutzen.

Nachteilig wären die Mehrkosten i.H.v. 426.700 € für Option 1 (Nutzung Gebäude Förderschule L und Container) und für Option 2 (gemeinsame Unterbringung der Jahrgänge) i.H.v. 310.500 €.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Märtens macht deutlich, dass er der Option 1 nicht zustimmen könne, da die Jahrgänge auseinander gerissen würden und dies im Widerspruch zu den Grundsätzen einer Gesamtschule stünde. Er halte nach wie vor an der Idee eines Oberstufencampus an der Lindener Straße fest und hebt die Kooperationsvorteile u.a. in der Profilbildung hervor. Er sehe aber auch die Vorteile der übergangsweisen Aufstellung der Container an der Ravensberger Straße. Er erfragt, warum das Raumkonzept auch ab dem Schuljahr 2022/2023 immer noch die Nutzung von Räumen im Gebäude Wallstraße vorsehe und warum die Ertüchtigung bzw. Nachrüstung eines NTW-Raumes an der Förderschule am Teichgarten nicht von Anfang an eingeplant werde.

Frau Wollschläger antwortet, dass der NTW-Raum der Förderschule ab dem Jahr 2022 nachgerüstet werden könne, die Kosten beliefen sich auf ca. 250.000 €. Eine vorherige Umrüstung wäre nicht möglich, da die Förderschule den Raum benötige.

Sie führt aus, dass im Neubau der Oberstufe Wallstraße ein Biologieraum und ein Physikraum gebaut werde. Ein neuer Chemieraum wurde aus Kostengründen nicht eingeplant. Die Oberstufenschülerinnen/-schüler der IGS Wallstraße und der Henriette-Breyman-Gesamtschule würden die Chemieräume im Hauptgebäude der IGS Wallstraße nutzen.

Frau Wollschläger teilt mit, dass sich in dem Gespräch mit den Schulleitungen am 17.10.2017 die Problematik heraus stellte, dass nach der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 01.08.2016 in der Qualifizierungsphase künftig kein Doppelstundenmodell mehr möglich sei, sondern in den Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau 5 Stunden (zuvor 4 Stunden) pro Woche und in den Kursen auf grundlegendem Niveau 3 Stunden (zuvor 2 Stunden) pro Woche belegt werden müssten. Ein Ortswechsel zwischen den Schulgebäuden sei daher nicht mehr ausschließlich in den großen Pausen möglich.

Auf Nachfrage antwortet Frau Unger, dass die HBG an der Ravensberger Straße über 6 ausgestattete Naturwissenschaftsräume verfüge.

Herr KAbg. Hantelmann bemängelt den fehlenden pädagogischen Aspekt in der Vorlage. Die fehlenden Fachraumkapazitäten und Sporthallenstunden, die schwierige Koordination zwischen den Lehrkräften an zwei ca. 2 km entfernten Standorten könnten die Schülerinnen und Schüler zur Wahl einer anderen Schule bewegen. Er plädiere daher dafür, die Container für zunächst einen Jahrgang an der Ravensberger Straße aufzustellen.

Frau Heusler gibt zu bedenken, dass die Wirtschaftlichkeit sicherlich eine Rolle spiele, das Wohl der Schülerinnen und Schüler aber im Vordergrund stehen sollte. Dazu gehöre, dass die Schülerschaft nicht zerrissen werde und auch die Standorte nicht in den Pausen gewechselt werden müssten.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch weist darauf hin, dass auch die Kooperationskurse an den städtischen Gymnasien die Standorte während der Pausen wechseln müssten.

Herr KAbg. Barkhau führt an, dass viele neue und ungewisse Faktoren vorliegen, die von der Verwaltung bewertet werden müssten, bevor eine Entscheidung getroffen werden könnte. Eine vorübergehende Aufstellung der Container an der Ravensberger Straße könnte die unruhige Situation beruhigen.

Herr KAbg. Dr. Gerndt erfragt, ob die Möglichkeit bestünde, einen neuen Chemieraum in einem Container oder auch in 2 Räumen der Förderschule am Teichgarten zu errichten und der Henriette-Breyman-Gesamtschule zuzuordnen. Ansonsten könne sich eine „IGS der ersten Klasse und eine IGS der zweiten Klasse“ entwickeln. So könnte im Rahmen der Kooperation ein kleiner Ausgleich geschaffen werden, indem die Oberstufe der IGS Wallstraße den Chemieraum der Henriette-Breyman-Gesamtschule nutzt. Der Oberstufencampus könnte auch eine gute Perspektive für die aufsteigende IGS Schöppenstedt darstellen.

Antwort der Verwaltung:

Diese Option wird bei einer Überarbeitung des Raumkonzeptes mit geprüft. Ein überarbeitetes Raumkonzept soll dem Ausschuss für Schule und Sport im Februar 2018 vorgelegt werden.

Frau Landrätin Steinbrügge wendet ein, dass die neuen Hinweise und Informationen noch nicht in der Vorlage berücksichtigt werden konnten. Die Verwaltung könne daher keine Entscheidungsempfehlung abgeben. Die Verwaltung sei bemüht, die offenen Fragen zum kommenden Kreisausschuss am 01.11.2017 zu beantworten, so dass dort eine fundierte Beschlussempfehlung abgegeben werden könne.

Sie nimmt Bezug auf Herrn KAbg. Hantelmann und erinnert daran, dass die Schule keine starre Einheit sei. Die Vor- und Nachteile eines Oberstufencampus wurden sorgfältig betrachtet und die Chancen für ein differenziertes Schulangebot mit gemeinsamen Projekten für beide Schulen hätten überwogen.

Herr KAbg. Märtens stellt zusammenfassend fest, dass die Option 1 parteiübergreifend keine Zustimmung fände und daher nicht weiter verfolgt werden müsse. Die Kostenaufstellung sollte überarbeitet werden und pädagogische Aspekte sowie eine Zeitschiene für eine mögliche Realisierung der Übergangslösung entwickelt werden.

Herr KAbg. Plumeyer bittet um genaue Kostenermittlung für die Container an der Lindener Straße, wenn diese für einen Jahrgang abgebaut und im kommenden Schuljahr erneut aufgebaut und angeschlossen werden müssten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr.XVIII-0214/2017 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 10 Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: XVIII-0203/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0203/2017 und weist darauf hin, dass der Bestand der Kreisschulbaukasse nach Abzug der Auszahlungen für 2017 rd. 1,1 Mio. € betrage.

Derzeit lägen 71 gemeldete Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 20,9 Mio. € vor.

Ab 2031 seien die Mittel aus der Kreisschulbaukasse aufgebraucht und Vorhaben müssten immer weiter in die Zukunft geschoben werden. Es handele sich bei der geplanten Aufstockung um 1 Mio. Euro um eine außerplanmäßige Auszahlung, die genehmigt werden müsse. Die Deckung sei durch Minderauszahlungen bei verschiedenen Bauvorhaben, die nicht mehr realisiert werden können, gegeben.

Herr KAbg. Barkhau erfragt, warum die Kreisschulbaukasse nicht nach den Vorgaben (1/3 Gemeinden und Samtgemeinden und 2/3 Landkreis Wolfenbüttel) aufgestockt werde.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die gesamte Summe durch den Landkreis Wolfenbüttel eingezahlt werde, um die Gemeinden an dem voraussichtlich guten Ergebnis des Landkreishaushaltes 2017 partizipieren zu lassen. Die Vorlage wurde von den Hauptverwaltungsbeamten sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Bestand der Kreisschulbaukasse um einen Betrag i. H. v. 1.000.000,00 € durch den Landkreis Wolfenbüttel aufgestockt.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € beim Produktkonto 6110000000.7812000 wird zugestimmt.

**TOP 11 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Mehrjahresprogramm Sporthalle HRS im Innerstetal
Vorlage: XVIII-0194/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0194/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für das Mehrjahresprogramm in der Sporthalle der Haupt- und Realschule im Innerstetal eine Zuwendung in Höhe von 131.839,98 € gewährt.

2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 52.735,99 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 79.103,99 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

wie folgt auszuzahlen:

	Zuweisung:	Darlehen:
Haushaltsjahr 2017:	36.000,00 €	54.000,00 €
Haushaltsjahr 2018:	16.735,99 €	25.103,99 €

**TOP 12 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Errichtung Integrierte Gesamtschule Wallstraße
Bauabschnitt I: Errichtung einer Mensa
Vorlage: XVIII-0197/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0197/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Errichtung der Integrierten Gesamtschule Wallstraße (Bauabschnitt I - Mensaneubau) eine Zuwendung in Höhe von 1.546.740,14 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - c. 40 v.H. als Zuweisung (= 618.696,06 €)
 - d. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 928.044,08 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

wie folgt auszuzahlen:

	Zuweisung:	Darlehen:
Haushaltsjahr 2017:	400.000,00 €	600.000,00 €
Haushaltsjahr 2018:	218.696,06 €	328.044,08 €

TOP 13 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Sanierung in der Schule am Teichgarten (Dachsanierung sowie Brand- und Wärmeschutz) Vorlage: XVIII-0196/2017

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0196/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Sanierung der Schule am Teichgarten bestehend aus der Dachsanierung sowie Brand- und Wärmeschutz eine Zuwendung in Höhe von 62.500,00 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 25.000,00 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 37.500,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren

auszuzahlen.

**TOP 14 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Brandschutzmaßnahmen in dem Schulzentrum Wallstraße
Vorlage: XVIII-0199/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0199/2017.

Auf Nachfrage von Herrn KAbg. Barkhau entgegnet sie, dass das Schulzentrum Wallstraße zum Zeitpunkt der Antragstellung noch im Eigentum der Stadt Wolfenbüttel lag.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in dem Schulzentrum Wallstraße eine Zuwendung in Höhe von 230.332,13 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 92.132,85 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 138.199,28 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 15 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Mensaneubau HRS Sickte
Vorlage: XVIII-0195/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0195/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für den Mensaneubau in der HRS Sickte eine Zuwendung in Höhe von 410.000,00 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 164.000,00 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 246.000,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 16 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Brandschutzmaßnahme in der Leibniz-Realschule (2012)
Vorlage: XVIII-0201/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0201/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in der Leibniz-Realschule eine Zuwendung in Höhe von 68.316,52 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 27.326,61 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 40.989,91 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 17 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Brandschutzmaßnahme in der GS am Geitelplatz (2012)
Vorlage: XVIII-0200/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0200/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadt Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule am Geitelplatz eine Zuwendung in Höhe von 42.401,13 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 16.960,45 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 25.440,68 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 18 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Sanierung des Turnhallendaches an der Carl-Gotthard-Langhans-
Schule
Vorlage: XVIII-0198/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0198/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Sanierung des Turnhallendaches sowie Brand- und Wärmeschutz in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule eine Zuwendung in Höhe von 155.000,00 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 62.000,00 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 93.000,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 19 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier:
Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Hohenassel
Vorlage: XVIII-0207/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr.: XVIII-0207/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird zu den Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in drei Klassenräumen sowie dem Werkraum in der Grundschule Hohenassel eine Zuwendung in Höhe von 50.450,00 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 20.180,00 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 30.270,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahrenauszuzahlen.

**TOP 20 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein
Mönchevahlberg von 1974 e.V. zur Sanierung der Schießsportanlage
in Mönchevahlberg
Vorlage: XVIII-0202/2017**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0202/2017.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Schützenverein Mönchevahlberg von 1974 e.V. wird für die Sanierung der Schießsportanlage in Mönchevahlberg ein Zuschuss in Höhe von 2.929,00 € gewährt.

**TOP 21 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Frau Landrätin Steinbrügge nimmt Bezug auf die Tischvorlage Nr. 3 zur Neubesetzung der AG Schulentwicklungsplanung (**Anlage 4 zum Protokoll**) und stellt die verschiedenen Optionen vor. Es werde eine entsprechende Vorlage für den Kreisausschuss vorbereitet.

Herr KAbg. Barkhau verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Wollschläger weist darauf hin, dass am 19.10.2017 und 26.10.2017 um 19.00 Uhr Informationsveranstaltungen zur Errichtung einer Oberschule Sickte in der Haupt- und Realschule Sickte stattfinden.

Hinsichtlich des Antrages des Wolfenbütteler Schwimmvereins von 1921 e.V. informiert Frau Wollschläger, dass Sie eine Anfrage an alle landkreiseigenen Schulen und Grundschulen im Landkreisgebiet gesendet habe und die IGS Wallstraße, die IGS Schöppenstedt und die Elm-Asse-Schule grundsätzliches Interesse zur Nutzung der Skihütte im Harz signalisiert haben.

Herr KAbg. Lühr habe im letzten Kreistag am 25.09.2017 erfragt, ob bereits Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten der angrenzenden Gebietskörperschaften zu möglichen Kooperationen mit der Haupt- und Realschule im Innerstetal stattgefunden haben, wie die Einwohnerinnen und Einwohner informiert werden sollen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um kurzfristige oder alternative Lösungen für das Schulzentrum in Baddeckenstedt zu finden.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Perspektiven der Haupt- und Realschule im Innerstetal im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung Anfang 2018 thematisiert werden und anschließend Gespräche mit den angrenzenden Kommunen geführt würden.

TOP 22 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Frau Unger macht deutlich, dass sie mit ihrem Schreiben keinen Neubau für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule am Standort Ravensberger Straße beabsichtige. Zwar sei der Oberstufencampus an der Lindener Straße keine „optimale Lösung“ aber eine Lösung, mit der sie sich arrangieren könne. Es gehe ihr vielmehr um eine gute Übergangslösung für den 1. Jahrgang der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule in Containern an der Ravensberger Straße.

Sie weist darauf hin, dass die angesprochenen Unabwägbarkeiten, die sich u.a. aufgrund der 2-Zügigkeit in der Förderschule am Teichgarten, der 5-Zügigkeit der IGS Wallstraße und der geänderten Oberstufenverordnung ergeben, zum Zeitpunkt der Planung der Oberstufe vor 2 Jahren noch nicht ersichtlich waren.

Sie bitte die Verwaltung um nochmalige Prüfung und Gegenüberstellung der Kosten für den Ab-/Aufbau der Container an der Lindener Straße bzw. an der Ravensberger Straße.

Frau Sonnemann aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt erfragt, welche Zielsetzung bei der Perspektivgestaltung der Haupt- und Realschule im Innerstetal seitens des Landkreises verfolgt werde.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass es stets das Ziel sei, den Schulstandort in Baddeckenstedt, als Verbindung zum Landkreis Wolfenbüttel, zu erhalten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Fahlbusch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr.

Vorsitzende

Protokollführerin